

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung
und allgemeine Bürgerdienste
am Dienstag, 20. Februar 2024,
Planspielraum, Feuerwache Arnsberg, Ruhrstraße 72, 59821 Arnsberg**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Dr. Webers, Gerhard

Ausschussmitglied

Dieck, Andreas

Dietzel, Frank

Flues, Deborah

Heiland-Kremer, Alexandra

Neuhaus, Frank

Niemand, Benedikt

Peters, Michael

Pietz, Reinhard

Schlinkmann, Wilfried

Vertreter für Anke Kalina

Schroller, Mark

Ternes, Michael

Vertreter für Markus Prachtel

Tibo, Andreas

Vollmer-Lentmann, Julia

Wrede, Paul

abwesend

Kalina, Anke

Prachtel, Markus

Schrifführung

Wiese, Ilene

Vertreter:innen der Verwaltung

Hilverling, Christopher
Känzler, Martin
Kroll, Harald
Luig, Christian
Schulte-Peus, Carmen
Taron, Dirk
Weber, Masja

1. Beigeordneter
Leitung Feuerwehr Arnsberg
Fachdienstleitung 5.3 Feuerwehr
Stellvertretung Fachdienstleitung 5.3 Feuerwehr
Kommunaler Ordnungsdienst 5.1 | Auszubildende
Fachdienstleitung 5.1 Ordnungsamt
Teamleitung 5.1 Allgemeine Sicherheit u. Ordnung



TAGESORDNUNG

- Übersicht -

Seite:

1.	Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Bestellung einer Schrifführung	4
3.	Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 14.11.2023	4
5.	Mündlicher Bericht der Verwaltung zur künftigen Verfahrensweise Osterfeuer	4
6.	Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Bauvorhaben der Feuerwehrrätehäuser Oeventrop, Breitenbruch, Hüsten	7

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die anwesenden Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Befragung der Ausschussmitglieder, ob es noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt, wird zunächst verneint. Ausschussmitglied Paul Wrede wünscht eine ausgiebige Protokollierung des TOP 4 „Mündlicher Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen der Allgemeinverfügung „Böllerverbot“.

Dazu schlägt der Ausschussvorsitzende vor, dass dieser Punkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt wird, da der Einsatz persönliche (gesundheitliche) Folgen eingesetzter Person gehabt habe.

Die Befragung der Ausschussmitglieder, ob Einwände gegen die Verlegung des vierten Tagespunktes in die nicht-öffentliche Sitzung bestehen, wird verneint, worauf hin dieser Tagespunkt in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verlegt wird. Dementsprechende verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte jeweils um einen Punkt nach vorne.

2. Bestellung einer Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende stellt Frau Ilene Wiese vor, die auf Vorschlag der Verwaltung in der heutigen Sitzung die Schriftführung übernehmen soll.

Der Ausschussvorsitzende fragt daraufhin die Ausschussmitglieder, ob Einwände oder andere Vorschläge gegen die Ernennung von Frau Wiese zur Schriftführerin der Sitzung bestehen. Dies ist nicht der Fall, sodass Frau Wiese zur Schriftführerin der Ausschusssitzung ernannt wird.

3. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 14.11.2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 14.11.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

5. Mündlicher Bericht der Verwaltung zur künftigen Verfahrensweise Osterfeuer

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Masja Weber, Teamleitung 5.1 Allgemeine Sicherheit u. Ordnung und bittet sie über die künftige Verfahrensweise der Osterfeuer zu berichten.

Frau Weber führt aus, dass heute die letzte Anzeige eines Osterfeuers für 2024 eingegangen sei und dass es bezüglich der Osterfeuer nicht viele Änderungen im Vergleich zum letzten Jahr gebe. Der kommunale Ordnungsdienst wird, wie auch letztes Jahr, jedes Osterfeuer prüfen, ob die Auf-

lagen eingehalten werden. Außerdem wird bei den unproblematischen Osterfeuern, also ohne bedenkliche Abstandskonflikte oder Brandgefahren, keine freiwillige Feuerwehr benötigt. Dementsprechend würden die Auflagen angepasst werden.

Der erste Beigeordnete Christopher Hilverling führt zur Situation zum Osterfeuer in Arnsberg am Kreuzberg aus. Er erläutert, dass sich die Situationen rund um die Osterfeuer in den letzten Jahren erheblich verschärft haben und dass im Fall des Osterfeuers auf dem Kreuzberg nun ganze Löschzüge der Feuerwehr (Wennigloh, Breitenbruch und Teile des Löschzuges Arnsberg) benötigt würden, um den Brandschutz aufrecht zu erhalten. Es muss über mehrere hundert Meter eine Wasserversorgung aufgebaut werden und trotz des Einsatzes eines Hydroschildes (Wasserwand zwischen Feuer und Wald, der in nur ca 6 – 7 Meter Abstand steht) musste der nebenstehende Wald während der vorangegangenen Osterfeuer oftmals aktiv gelöscht werden.

Aufgrund geänderter Gegebenheiten - so u.a. auch durch Auswirkungen des Klimawandels und einhergehenden Waldveränderungen - würde der Aufwand für die freiwillige Feuerwehr bei diesen Einsätzen immer größer, was künftig nicht mehr getragen werden kann, da diese Einsatzkräfte die Brandsicherheit im ganzen Ort sicherstellen sollen, was aufgrund der örtlichen Bindung der momentanen Einsatzstärke für die Zeit des Feuers nicht gewährleistet sei. Die erste Aufgabe der Feuerwehr sei es aber, den Schutz der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. Daher muss der Einsatz und die Belastung der freiwilligen Feuerwehr bei solchen Veranstaltungen massiv verringert werden.

Es wird betont, dass im Fall des Osterfeuers auf dem Kreuzberg nicht die Stadt Arnsberg die zuständige Genehmigungsbehörde hinsichtlich des Brandschutzes zum Wald sei, sondern die zuständige Landesforstbehörde, von der eine Erlaubnis vorliege, da nach deren Sicht ein ausreichender Brandschutz gegeben sei.

Da aber gerade im Wegfall bzw. deutlichen Reduzierung der früher zur Verfügung stehenden Feuerwehr der Verlust eines ausreichenden Brandschutzes zum Wald entsteht, habe man früh das Gespräch mit dem Veranstalter, dem Arnsberger Heimatbund, gesucht. Mit dem Veranstalter, vertreten durch Herrn Kapteiner, wurde die vorgenannte Problematik besprochen und es wurde vorgeschlagen, den Standort des Osterfeuers zu verlegen, z.B. in das Ruhrtal, um so die weitreichende Bindung der Feuerwehr zu entlasten.

Der erste Beigeordnete betont, dass es im Gegensatz zur Berichterstattungen in den Medien keinerlei Zusagen zum diesjährigen Osterfeuer auf dem Kreuzberg gegeben habe. Vielmehr sollte der Vorstand des Veranstalters die Verlegung des Osterfeuers in Erwägung ziehen, da diesmal auf dem Kreuzberg die Feuerwehr nicht mehr bzw. nicht mehr im gewünschten und erforderlichen Maß zur Verfügung stehe.

Der Ausschussvorsitzende fragt an, ob die Stärke der Feuerwehr während des Osterfeuers durch Bestimmungen vorgegeben ist. Dies wurde von Herrn Hilverling verneint.

Der Brandschutzbeauftragte der Feuerwehr der Stadt Arnsberg, Herr Christian Luig, führt ergänzend dazu aus, dass bislang für das Osterfeuer am Kreuzberg drei große Löschfahrzeuge mit insgesamt 40 Personen eingesetzt waren. Von einer bloßen Brandschutzmaßnahme könne schon deshalb nicht mehr gesprochen werden, weil es regelmäßig zu Bränden komme, die aktive Lösch-einsätze erfordern. Angesichts der topographischen Gegebenheiten mit sehr steiler Hanglage

entstehen nicht nur für die dortigen Gäste erhebliche Unfallgefahren, sofern bedingt durch die Einsätze in Steilhanglagen auch für die eingesetzte Feuerwehr.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, was am Neheimer Osterfeuer im Schwiedinghauser Feld an Brandschutz benötigt wird. Herr Luig erklärt, dass an diesem Standort ein Feuerwehrfahrzeug ausreichend ist und dies für den übrigen Brandschutz des Ortes verkräftbar sei.

Frau Julia Vollmer-Lentmann fragt nach, ob es Konzepte gibt, wie man in solchen Situationen vorgehe und welche Anforderungen gestellt werden und ob es andere Lösungen gibt.

Herr Hilverling führt dazu aus, dass die Vorgaben durch die nach gem. § 47 Landesforstgesetz NRW zuständigen Genehmigungsbehörden, hier die Forstbehörden, im Zuge von Genehmigungsverfahren erstellt werden, sofern der Abstand zwischen Waldrand und einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten und entsprechend gekennzeichneten Anlage in weniger als 100 Meter Entfernung ein Feuer oder Grillgerät angezündet oder unterhalten werden soll.

Die Forstbehörde kann auf Antrag eine Befreiung von dem Verbot mit entsprechenden Brandschutzauflagen erteilen. Die Vorgaben zu möglichen Brandschutzauflagen liegen im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Aber gerade beim Kreuzberg sei man hinsichtlich der Bereitstellung der Feuerwehr weit über die Grenze der Belastbarkeit für die Bereitstellung an Feuerwehrkräften zur Versorgung der übrigen Bevölkerung geraten und hier müsse nun unbedingt durch Reduzierungen der Brandgefahren durch den Veranstalter nachgebessert werden, damit die Vorhaltung der Feuerwehr ebenfalls deutlich reduziert werden kann.

Herr Andreas Dieck zeigte sich angesichts des Aufwandes verwundert und er führt an, dass es aufgrund sehr großen Schutzaufwandes gute Gründe gibt, einen anderen Standort auszuwählen. Von außen gibt es zwar große Kritik über den Standortwechsel, jedoch wurden hier überzeugende Argumente dafür vorgetragen. Insofern solle der Ausschuss der Verwaltung für deren Entscheidung den Rücken stärken.

Herr Hilverling erläutert, dass sich in diese Thematik bereits der WDR eingeschaltet habe. Er betont erneut, dass die freiwillige Feuerwehr sowie das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Arnsberg für die Arbeit des Ehrenamtes und Traditionsveranstaltungen alles möglich machen und Unterstützung leisten wollen, jedoch gibt es keine Rechtfertigungsgründe, das Osterfeuer mit dieser enormen Gefährdung weiterhin auf dem Kreuzberg stattfinden zu lassen. Den öffentlichen Druck müsse mal halt nun aushalten können.

Frau Deborah Flues fragt nach, ob das Osterfeuer auf dem Kreuzberg ohne Publikum möglich sei. Herr Hilverling verneint dies. Das Publikum sei nicht die Schwierigkeit beim Osterfeuer, zumal nun wohl ausreichende Rettungs- und Fluchtwege zur Verfügung stünden. Es sei eher der Abstand zum Wald, der die nicht tragbare Feuerwehrvorhaltung erfordert.

Herr Michael Ternes führt an, dass die Auflagen für die Osterfeuer in Arnsberg sehr hoch seien und andere Gemeinden und Kommunen nicht so streng sind. Daher ist der Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern groß, was dazu führe, das angedacht sei, das Verwaltungsgericht einzuschalten. Er stellt die Frage, warum die genannten Argumente nicht offen kommuniziert würden, so dass der Unmut erst gar nicht entsteht.

Herr Hilverling führt dazu an, dass die Zeitung Westfalenpost diesbezüglich wohl falsche Informationen erhalten bzw. herausgegeben hat, obwohl im Vorfeld gegenüber dem Veranstalter die Thematik ausgiebig erläutert werde. Im Übrigen habe man als Stadt weder Zusagen zum Osterfeuer gegeben noch Verbote ausgesprochen.

Dazu führt Herr Dirk Taron aus, dass das Ordnungsamt dem Osterfeuer am Kreuzberg allein schon deshalb keine Zusagen oder Auflagen zum Feuer erteilt habe, weil dies Aufgabe der Forstbehörde als Genehmigungsbehörde sei und nicht die des Ordnungsamtes.

Herr Wilfried Schlinkmann fragt nach, ob bei den Osterfeuern, die keine Probleme darstellen, es nötig sei, dass der kommunale Ordnungsdienst jedes Jahr die Osterfeuer kontrolliert.

Herr Taron führt dazu an, dass der kommunale Ordnungsdienst sich einen Überblick über die Osterfeuer macht und ein Register angefertigt habe, das ständig hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten neu aktualisiert wird, z.B. Lage und Höhe des Feuers, Einhaltung der Abstände zum Publikum und zu Gebäuden. Es wird kontrolliert, ob die jeweiligen Auflagen eingehalten werden und wie die Lage der Osterfeuer tatsächlich vor Ort ist.

Herr Michael Peters führt dazu an, dass die letztjährige Kontrolle durch den kommunalen Ordnungsdienst während der Osterfeuer nicht positiv angekommen ist.

Frau Masja Weber führt dazu aus, dass es für jedes Osterfeuer Auflagen gibt und diese kontrolliert werden. Der Hinweis verwundert, denn die Rückmeldungen von den Veranstaltern im letzten Jahres waren durchweg positiv. Der Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes soll auch eher als Präventivmaßnahme verstanden werden, zumal bei den meisten Osterfeuern keine Feuerwehr vor Ort sei und man mit den Veranstaltern ins Gespräch kommen wolle.

Herr Frank Neuhaus lobt das Handeln der Stadt und des Ordnungsamtes und er merkt an, dass er froh sei, dass bei solchem Einsatz und Lösungsorientierung das Brauchtum weiterhin stattfinden könne und bedankt sich bei der Stadtverwaltung für deren Mühe und Arbeit speziell auch im Fall des Osterfeuers in Bruchhausen.

Der Ausschussvorsitzende fragt sodann die Ausschussmitglieder, ob es weitere Fragen oder Anregungen zum Thema Osterfeuer gebe. Dies ist nicht der Fall.

6. Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Bauvorhaben der Feuerwehrgerätehäuser Oeventrop, Breitenbruch, Hüsten

Der Ausschussvorsitzende leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über und übergibt das Wort an Leiter der Feuerwehr Arnsberg, Herrn Martin Känzler.

Herr Känzler berichtet zunächst über den Standort **Oeventrop**. Der Rohbau des Feuerwehrgerätehauses wurde mit einer Bestandsgarage verbunden und ist abgeschlossen, sodass mit dem Innenausbau begonnen werden kann. Aufgrund mehrerer Faktoren, wie Rohstoff- und Mitarbeitermangel zieht sich der Innenausbau in die Länge. Die Bestandsgarage für die Feuerwehrfahrzeuge wurde nicht nach Norm gebaut und ist so weit in mit dem Gebäude verbunden, dass diese Garage nicht baulich verändert werden kann. Die diesbezüglichen negativen Zeitungsberichte, wonach die bisherige Unterbringung des dortigen Feuerwehrfahrzeuges nicht mehr zulässig sei, seien unzutreffend, da es sich hierbei nicht um ein Erstausrückfahrzeug handelt und die zuständige Sicherheitsfachkraft die Unterbringung insofern weiterhin für zulässig erachtet.

Die Tür der Fraenumkleide mit durchsichtigem Glas stammt aus dem vorherigem Bestand und sie wird noch durch undurchsichtiges Material verkleidet. Da wesentliche Änderungen am Gebäude vorgenommen werden, wird die Übernahme erst Mitte 2024 stattfinden können.

Weiter berichtet Herr Känzler zum Sachstand des Feuerwehrgerätehauses in **Breitenbruch**. Es liegen einige eher kleinere Mängel vor, die noch behoben werden müssen. Zum einen können Räume nicht abgeschlossen werden und zum anderen gibt es erhebliche Unebenheiten im Boden.

Bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in **Hüsten** führt Herr Hilverling ergänzend aus, dass das der Durchführung der favorisierten Variante 4 mit Abriss des der gesicherten Feuerwehrausfahrt im Wege stehenden Gebäudes an der „Heinrich-Lübke-Straße“ unter Denkmalschutz steht und die zuständige Denkmalschutzbehörde im letzten Jahr keine Genehmigung zum Abriss erteilt habe, da nicht alle Alternativen abschließend dargelegt wurden.

In Zusammenarbeit mit Architekten und der Bauordnung wird eine neue Stellungnahme gefertigt, sodass mit einem Gutachten ein neuer Antrag bei der LWL-Denkmalpflege gestellt wird. Im Rahmen eines Termins vor Ort soll der Denkmalschutzbehörde mit Einbeziehung der anschaulichen Schilderung aller Umstände vor Ort die Notwendigkeit zur Aufhebung des Denkmalschutzes verdeutlicht werden, da ansonsten die Versorgung vor Ort durch die Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann. Da sich aufgrund der massiven Erweiterung des dort bestehenden Krankenhauses und der zusätzlich in der unmittelbaren Umgebung erfolgten Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums sowie Errichtung Kinderklinik und Onkologisches Zentrum die verkehrlichen Verhältnisse einschließlich Parksituationen derart gravierend verändert haben, kann die Ausfahrtrichtung der Feuerwehr nur in Richtung „Heinrich-Lübke-Straße“ erfolgen, was den Abriss des im Wege stehenden denkmalgeschützten Hauses erfordert.

Frau Vollmer-Lentmann fragt nach, ob es ein Zeitfenster gibt, wie lange der Abstimmungsprozess mit der LWL-Denkmalpflege dauert.

Herr Hilverling erklärt dazu, dass es keinen bestimmten Ablauf mit Fristen gibt. Das beabsichtigte Gutachten, das der Denkmalbehörde vorgelegt werden soll, kann nicht mehr im Februar fertig gestellt werden. Jedoch wird alles daran gesetzt, um den Prozess zu beschleunigen.

Herr Peters führt weiter an, dass sich zudem die Bedingungen vor Ort für Verkehrsteilnehmer:innen und Fußgänger:innen zum bezüglich der Sicherheit verschlechtert haben. Ein neuer Kindergarten vor Ort wurde eröffnet sowie ein Ärztehaus, sodass hier besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer:innen vorhanden sind, die eine Ausfahrt der Feuerwehr zu den anderen Varianten (Ludgeri-platz, Kneppergasse) unmöglich machen.

Herr Hilverling stimmt Herrn Peters zu und erwähnt, dass nötigenfalls politischer Druck bis hin zum Ministerium ausgeübt werden müsse.

Herr Ternes regt an, dass dies auch so der Denkmalbehörde bei der Ortsbesichtigung verdeutlicht werden sollte und nötigenfalls ein Ministererlass angedroht werden könne.

Sodann wurde der öffentliche Teil der Sitzung um 18:30 Uhr vom Vorsitzenden für beendet erklärt und zur Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Dr. Gerhard Webers
Ausschussvorsitzender

Ilene Wiese
Schriftführerin

Arnsberg, 02.04.2024